

EDITORIAL



LIEBE LESERINNEN,
LIEBE LESER,

das Jahr der Landtagswahl hat begonnen. Nach langen zwei Jahren, in denen der Kampf gegen die Corona-Pandemie die politische Debatte bestimmte, werden wir in den kommenden Monaten den Bürgerinnen und Bürgern unsere Ideen für eine gute Zukunft präsentieren.

Und es gibt viel zu tun. Digitalisierung und Klimawandel werden unsere Gesellschaft tiefgreifend verändern. Denn bei beidem ist es nicht damit getan, Glasfaserkabel zu verlegen oder Solaranlagen anzubringen. Wir alle müssen alte Gewohnheiten umstellen und Neues lernen.

Aber in diesen Herausforderungen stecken auch riesige Chancen, wenn wir den Wandel richtig anpacken. Niemand muss Angst vor den Veränderungen haben. Wir werden alles dafür tun, alle Menschen in unserem Land auf diesem Weg mitzunehmen.

Ihre Fraktionsvorsitzende

Johanne Modder

Johanne Modder

HOCHWERTIGE VERSORGUNG FÜR DIE ZUKUNFT SICHERSTELLEN

KRANKENHAUSGESETZ modernisiert: Besser ausgestattete und leistungsfähigere Kliniken

Von Daniel Voigt

Ein leistungsfähiges und effizientes Gesundheitssystem muss allen Menschen gleichermaßen zugänglich sein. Die Bedeutung guter Krankenhäuser ist nicht erst durch die Corona-Krise augenscheinlich geworden, sie ist seit jeher ein zentrales Anliegen sozialdemokratischer Politik. »Gesundheit ist keine Ware, sondern ein Kernelement staatlicher Daseinsvorsorge. Deswegen wollen wir die fortschreitende Ökonomisierung und Kommerzialisierung der Krankenhäuser stoppen«, betont Uwe Schwarz, gesundheitspolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion. »Dieser Gedanke muss uns auch in der zukünftigen Gestaltung der Krankenhauslandschaft leiten.«

Gerade in den letzten Monaten haben die Kliniken in Niedersachsen ihre hohe Leistungsfähigkeit erneut bewiesen. Allerdings erwarten uns in einer älter werdenden Gesellschaft einige Herausforderungen. Insbesondere die personelle Ausstattung in der Pflege wird in den nächsten



Wir haben das bundesweit modernste Krankenhausgesetz auf den Weg gebracht.

*Uwe Schwarz,
gesundheitspolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion*

Jahren ohne entschlossenes Gegensteuern kaum mit den wachsenden Anforderungen Schritt halten können.

»Damit wir auch zukünftig eine hochwertige stationäre Versorgung sicherstellen, haben wir das bundesweit modernste Krankenhausgesetz auf den Weg gebracht«, erklärt Schwarz. »Mit der Neuaufstellung der Krankenhauslandschaft wollen wir es ermöglichen,



vorhandene Ressourcen besser zu nutzen und die Zusammenarbeit aller Akteure im Gesundheitswesen zu stärken. So wollen wir eine reibungslose Behandlung der Patientinnen und Patienten erleichtern.«

Dazu hat die Fraktion die gemeinsam mit Expertinnen und Experten erarbeiteten Vorschläge der Enquetekommission zur Sicherung der ambulanten und stationären medizinischen Versorgung in Niedersachsen in die Gesetzesnovelle einfließen lassen, betont der Sozialpolitiker: »Wir gliedern das Land zukünftig in acht Versorgungsregionen, Krankenhäuser ordnen sich je nach Leistungskriterien und Bettenzahl in drei Versorgungsstufen. Damit schaffen wir wichtige Kriterien, um überall in Niedersachsen eine gleichmäßige wohnortnahe Versorgung zu gewährleisten.«

Eine wesentliche Neuerung sieht Schwarz außerdem in der erstmaligen

Einführung einer Krankenhausaufsicht durch das Sozial- und Gesundheitsministerium: »Künftig erhält das Ministerium eindeutige Kompetenzen, die Angebote der niedersächsischen Krankenhäuser besser überprüfen und koordinieren zu können. Die landesseitige Förderung orientiert sich nun an einer neuen Verteilungsstruktur.«

Insbesondere der ländliche Raum soll hiervon profitieren, so der Gesundheitsexperte: »Der Erhalt und Ausbau von Kliniken folgt nun einer klaren Logik und nachvollziehbaren Kriterien. Mit der Einführung Regionaler Gesundheitszentren wollen wir außerdem eine Rund-um-die-Uhr-Versorgung sicherstellen. Dieses Konzept bündelt verschiedene medizinische Fachrichtungen und Gesundheitsangebote an einem Ort – insbesondere in ländlichen Regionen, wo die Versorgung zunehmend vor Herausforderungen steht.« ■

MEHR NACHHALTIGKEIT UND FLEXIBILITÄT FÜR TINY HOUSES



Foto: twenty2photo

Alles, was man zum Leben braucht, auf rund 50 Quadratmetern: Sogenannte Tiny Houses erfreuen sich immer größerer Beliebtheit. Die ursprünglich aus den USA stammende Wohnform begeistert vor allem Menschen, die ihr Leben möglichst umweltfreundlich und minimalistisch gestalten möchten. Durch das kompakte Design sind Tiny Houses deutlich ressourcenschonender als normale Eigenheime. Und auch preislich sind die kleinen Häuser eine günstigere Alternative.

»Ihr besonderer Vorteil ist aber die räumliche Flexibilität. Dank der geringen

Größe sind die Tiny Houses meist transportfähig und können mit verhältnismäßig geringem Aufwand umgesetzt werden«, sagt Thordies Hanisch, baupolitische Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion. Das ist besonders für junge und ungebundene Menschen attraktiv, die aus beruflichen oder anderen Gründen ihren Lebensmittelpunkt verlegen möchten.

Diesen Vorteil können die kleinen Häuser aber noch nicht voll ausspielen. Nach derzeitiger Rechtslage gilt nämlich jeder Standortwechsel als Neubau – der entsprechend beantragt und genehmigt werden muss. »Dazu gehört auch die Einhaltung der jeweils geltenden baulichen Auflagen wie beispielsweise beim Wärmeschutz. Das heißt im schlimmsten Fall: neue Wanddämmung, Dachdämmung, neuer Boden und neue Fenster und Türen«, weiß die SPD-Abgeordnete, die vor ihrem Landtagsmandat in der Stadtplanung gearbeitet hat. »Diese Regelung ist für Neubauten konzipiert und macht dort auch Sinn. Bei Tiny Houses führt sie aber dazu, dass die

Häuser bei einer Änderung ihre Genehmigung verlieren, obwohl sie grundsätzlich ressourcenschonender sind.« Die Nachrüstung kommt vielfach nicht in Frage, da die Erweiterungen einem Neubau gleichkommen und wiederum die Straßenzulassung gefährden.

»Daher möchten wir in Niedersachsen einen Bestandsschutz für die Tiny Houses, die bereits einmal genehmigt wurden«, erklärt Hanisch. Einen entsprechenden Antrag haben die Regierungsfraktion bereits im Plenum eingebracht. »Zudem brauchen wir im Gebäudeenergiegesetz des Bundes eine entsprechende Ausnahmeregelung, um Umzüge im gesamten Bundesgebiet ohne die bisherigen Hemmnisse zu ermöglichen. Tiny Houses bieten – gerade in Zeiten eines Wohnraummangels – eine günstige, flexible und relativ kurzfristige Möglichkeit, Wohnraum zu schaffen. Deswegen müssen wir dafür sorgen, dass ein Umzug mit einem Tiny House nicht völlig unmöglich gemacht wird«, so die SPD-Bauexpertin. ■

IMPRESSUM

Herausgeber: SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag

Verantwortlich: René Kopka, Geschäftsführer der SPD-Fraktion Niedersachsen

Mitarbeiter an dieser Ausgabe:

Eva Güntzel, Julia Franz, Daniel Voigt

Redaktionsschluss: 24. Februar 2022

Redaktion: Daniel Voigt, daniel.voigt@lt.niedersachsen.de

Anschrift: Hannah-Arendt-Platz 1, 30159 Hannover

spd-fraktion-niedersachsen.de

Layout & Satz: Anette Gilke